



Zahl: 004-1/4 - 2017

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 22. Juni 2018,

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.10 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Lagler Ute
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GRⁱⁿ Bösenhofer Margot
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Perl Markus
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
19. Frau GR Klanatsky Rainer
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael

22. Herr GR-E
- 23.
- 24.

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin,
Herr GR-E Fandl Patrick, Frau GRⁱⁿ-E Wukitsch Gloria und zwei Zuhörer

entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 21 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. .

Die Sitzung ist (teilweise) öffentlich.

Vor Eingang in den Sitzungsablauf beantragt Willibald Fandl (BMK-Fraktion) die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: „**Gewichtsbeschränkung ab 9 Tonnen für die neusanierte Heizwerkstraße in Limbach**“.

Der Antrag von Willibald Fandl auf Erweiterung der TA wird **einstimmig** angenommen und unter dem **Tagesordnungspunkt 8** behandelt.

Es kommt zu einer Verschiebung der Tagesordnungspunkte. Die Tagesordnungspunkte 9) 10) und 11) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 23.3.2018 - Genehmigung
3. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.05.2018 - Genehmigung
4. Hochwasserschutz - Eisenhüttl Schlussvermessung – Ergänzung
5. Neuregelung der Zinsvereinbarung bei der Raiffeisenbezirksbank Güssing
6. Neufestlegung der Widmungskosten bei einer Flächenwidmungsplanänderung
7. Voranschlag 2018 – Beschlussfassung der Korrekturen
8. Gewichtsbeschränkung ab 9 Tonnen für die neusanierte Heizwerkstraße in Limbach
9. Anstellung eines Gemeindearbeiters
10. Verlängerung des Dienstverhältnisses der Kindergartenhelferin
11. Abgabenrückstände Sportverein Kukmirn
12. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Joachim Paner** und **Hütter Franz einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 23.3.2018 – Genehmigung

Der Protokollmitfertigerin Ute Lagler berichtet, dass sie und Kollege Markus Perl das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 23.03.2018 genehmigt.

3. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.05.2018 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Rainer Klanatsky berichtet, dass er und Kollege Willibald Fandl das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 22.05.2018 genehmigt.

4. Hochwasserschutz - Eisenhüttl Schlussvermessung – Ergänzung

Einleitung /Antrag Bürgermeister:

Im Zuge der Schlussvermessung soll die Grundbuchsordnung für das HWS-Eisenhüttl hergestellt werden.

Am 17.08.2017 hat der Gemeinderat nach Absprache mit HR DI Josef Wagner von der Abt.5 (Wasserrecht) den Beschluss gefasst, die betroffenen Grundstücke in das „Öffentliche Wassergut“ zu übergeben.

Darüber wurde auch eine entsprechende Verordnung erlassen.

Bei der Herstellung der Grundbuchsordnung wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin festgestellt, dass lt. Grundbucheintrag nach Abschluss der Kommissierung Eisenhüttl noch zwei weitere Grundstücke im öffentlichen Gut der Gemeinde aufscheinen, die ebenfalls zu entwidmen und dem öffentl. Wassergut zu übergeben sind

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, nachfolgend angeführte Grundstücke an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, gegen Entschädigung abzutreten und wird die nachfolgend angeführte Verordnung dazu erlassen.

Grundstück Nr. 2582 EZ 105 Eigentümer: Gemeinde Eisenhüttl, Ausmaß 2.246 m² ist in den Verordnungstext aufzunehmen.

Grundstück Nr. 2554 EZ 542 Eigentümer: öffentl. Gut Mgde Kukmirn, Ausmaß 3.406 m²

Grundstück Nr. 2584 EZ 4 Eigentümer: öffentl. Gut, Ausmaß 3.586 m²

Der Kaufpreis beträgt wie schon beim ersten diesbezüglichen Beschluss vom 17.8.2017 nach Schätzung durch einen landw. Sachverständigen € 1,63 für landw. genutzte Flächen und € 0,50 für Waldflächen

Die Übertragung der Grundstücke wird durch ein Flurbereinigungsübereinkommen kostengünstig durchgeführt werden.

Für die im öffentlichen Gut befindlichen Flächen, Grundstücke Nr. 2554 und 2584 ist eine Verordnung über die Entwidmung als öffentl. Gut erforderlich wie folgt:

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 22.6.2018, mit welcher Öffentliches Gut (Gemeinde) wie folgt entwidmet wird:

§ 1

Die beiden Grundstücke

Grundstück Nr. 2554, Ausmaß: 3.406 m², KG 31007 Eisenhüttl und
Grundstück Nr. 2584, Ausmaß: 3.586 m², KG 31007 Eisenhüttl
werden als öffentliches Gut (Gemeinde) entwidmet und dem öffentlichen Wassergut übergeben/zugeschrieben.

§ 2

Das Grundstück Nr. 2582 EZ 105, KG 31007 Eisenhüttl im Eigentum der „Gemeinde Eisenhüttl“ wird ebenfalls der Republik Österreich (Öffentlichen Wassergut) übertragen.

Für den Gemeinderat

5 **Neuregelung der Zinsvereinbarung bei der Raiffeisenbezirksbank Güssing**

Einleitung: Bürgermeister Kemetter leitet den Tagesordnungspunkt ein und Amtsleiterin Manuela Tanczos führt weiter aus:

In 9 Kreditverträgen der Marktgemeinde Kukmirn ist seit 2012 ein Mindestzinssatz von 1,375 % vereinbart. Der Geldmarktzins ist seit 2015 ins Negative gerutscht. Die Raiffeisenbezirksbank Güssing hat bei der Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes den Wert Null angesetzt und damit den vereinbarten Aufschlag als Mindestzinssatz in Rechnung verrechnet (1,375 %).

Laut Gerichtsurteilen ergibt sich, dass diese Vorgangsweise bei Verbraucherkrediten (bei Privatpersonen) teilweise zu überhöhten Zinsvorschriften geführt haben könnte. Viele Privatkunden haben Rückforderungsansprüche gestellt. Im Unternehmerbereich und bei den Gemeinden gibt es noch keine Urteile. Es ist ungewiss ob Rückforderungsansprüche gestellt werden können. Die derzeitige Rechtsmeinung ist, dass es zu 90 % keine Rückforderungsansprüche geben wird.

Daher ist die Geschäftsführung der Raiffeisenbezirksbank Güssing an den Bürgermeister herangetreten und hat eine Vereinbarung vorgelegt. In dieser Vereinbarung wird eine neue Zinsvereinbarung rückwirkend ab 1.4.2018 vorgeschlagen:

Zinssatz
0,70 % fix bis 31.3.2021
Danach 6-Monats-EURIBOR + 0,75 % Aufschlag;
Mindestkondition: 0,75 %

Alle allfälligen Rückforderungsansprüche aus überhöhten Zinsvorschriften werden durch diese Neuvereinbarung endgültig verglichen.

Die Raiffeisenbezirksbank Güssing ist die einzige Raiffeisenbank im Bezirk Güssing, die den Gemeinden dieses Angebot gemacht hat. Der Gemeinderat der Gemeinden Stegersbach und Eberau hat diese Vereinbarung bereits beschlossen.

Eine Berechnung der eventuellen Rückforderungsansprüche ergibt einen Betrag von € 16.967,--. Bei der Berechnung der Zinsen wurde der Durchschnittzinssatz angenommen. Sollte die Vereinbarung der Raika angenommen werden, ergibt sich von April 2018 bis Ende des Jahres ein Ersparnis von € 15.069,94. Dieser begünstigte Zinssatz würde bis 31.3.2021 gelten.

Ob es ein Urteil für Rückforderungsansprüche geben wird ist äußerst ungewiss. Wenn der Gemeinderat diese Vereinbarung beschließt, hätten wir bereits im heurigen Jahr fast die Höhe der Rückforderungsansprüche hereingeholt. Sollte die Vereinbarung nicht beschlossen werden, bleibt der erhöhte Zinssatz von 1,375 % aufrecht.

Diskussion: kurz und sachlich

Antrag/Beschluss: **Einstimmig** wird beschlossen, die Vereinbarung der RBB Güssing betreffend die Neuregelung der Zinsvereinbarung ab 1.4.2018 anzunehmen.

6 **Neufestlegung der Widmungskosten bei einer Flächenwidmungsplanänderung**

Einleitung Bürgermeister:

Aufgrund der zahlreichen Widmungsverfahren entstehen für die Gemeinde enorme Kosten. Für das derzeit abgeschlossene Verfahren bleibt der Gemeinde ein Betrag von € 10.000,-- zu zahlen.

Im Jahre 2007 hat der Gemeindevorstand beschlossen, pro Widmungsfall ein Pauschale von € 500,-- den Antragstellern zu verrechnen. Der Raumplaner verrechnet jeden Widmungsfall an die Gemeinde und hat derzeit folgende Honorarbasis:

- Pauschale von 720,-- inkl. MWSt. je Änderungswunsch
- Pauschale von € 1.440,-- inkl. MWSt. Änderungswunsch mit erhöhtem Aufwand
- Pauschale von € 220,-- inkl. MWSt. je Änderungswunsch geprüft und zurückgezogen.

Damit die Gemeinde nicht von der Flut der Widmungsfälle überrollt wird und nicht mit enormen Kosten belastet wird, sollten die Kosten an die Antragsteller weiterverrechnet werden. Gleich mit der Antragstellung soll ein Betrag von € 220,-- angezahlt werden. Nach Abschluss des Widmungsverfahrens wird dann der Restbetrag vorgeschrieben.

Diskussion: kurz und sachlich

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Werner Kemetter beantragt, den Beschluss betreffend die Widmungskosten vom 6.12.2007 aufzuheben und die tatsächlichen Kosten des Raumplaners an die Antragsteller zu verrechnen. Mit der Antragstellung sind bereits € 220,-- zu zahlen und nach Abschluss des Widmungsverfahrens wird der Restbetrag vorgeschrieben. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

7 Voranschlag 2018 – Beschlussfassung der Korrekturen

Einleitung/Antrag Bürgermeister: Der Voranschlag für 2018 wurde von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen, da im Voranschlag 2018 ein Überschuss von € 61.500 ausgewiesen war. Der Voranschlag muss aber ausgeglichen sein. Das Schreiben der Aufsichtsbehörde wurde dem Gemeinderat bei seiner letzten Sitzung bereits zur Kenntnis gebracht. Die Einarbeitung der Korrekturen sind nach Rücksprache mit der KS-Steuerberatung erfolgt. Sowohl der VA als auch der MFP muss auf Anordnung des Kontrollorgans (KS-Steuerberatung) gemäß den angenommenen Zahlen im Konsolidierungsprogramm übereinstimmen. Der Voranschlag und mittelfristige Finanzplan wurde im Vorstand beraten und danach erfolgte die zweiwöchige Auflagefrist und sollen heute einer Beschlussfassung unterzogen werden. Im Mittelfristigen Finanzplan waren keine Tilgungen für die neu aufgenommenen Darlehen (Mehrzweckhalle, Feuerwehrhaus und Sanierung der Güterwege) eingetragen. Diese wurden ebenfalls eingetragen.

Diskussion: kurz - vor allem die BMK-Fraktion kritisiert, dass bei der Feuerwehr Limbach der Ansatz nicht stimmt und die Planungskosten für den Gemeindehausumbau nicht in der richtigen Höhe eingegeben sind. Der Bürgermeister sagt dazu, dass alle Korrekturen nur nach Rücksprache mit der KS-Steuerberatung erfolgt sind und die Gemeinde diese Vorgaben einzuhalten hat.

Abstimmung:

Der Antrag des Bürgermeisters, den **Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan** wie in seiner korrigierten und mit dem Konsolidierungsprogramm übereinstimmenden Form zu beschließen, wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

- 14 Ja Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion)**
- 6 Gegenstimmen (Kroboth Klaus, Willibald Fandl, Freißmuth Rainer, Weber Marco, Pelzmann Robin, Reichl Julius alle BMK)**
- 1 Stimmenthaltung (Seinitz Roman, BMK)**

Die Endsummen des Voranschlages 2018 lauten demnach:

<u>A. ORDENTLICHER HAUSHALT</u>		
SUMME DER EINNAHMEN	€	3.192.300,00
SUMME DER AUSGABEN	€	3.192.300,00

	€	0,00
<u>B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT</u>		
SUMME DER EINNAHMEN	€	755.000,00
SUMME DER AUSGABEN	€	755.000,00

	€	0,00
<u>C. GESAMTVORANSCHLAG</u>		
SUMME DER EINNAHMEN	€	3.947.300,00
SUMME DER AUSGABEN	€	3.947.300,00

	€	0,00

Mittelfristiger Finanzplan:

Von 2018 – 2022 sollen folgende Überschüsse erwirtschaftet werden:

Saldo 4 im Jahre 2018:	€ - 101.100,--
Saldo 4 im Jahre 2019:	€ 71.100,--
Saldo 4 im Jahre 2020:	€ 87.700,--
Saldo 4 im Jahre 2021:	€ 41.200,--
Saldo 4 im Jahre 2022:	€ - 55.600,--

8 Gewichtsbeschränkung ab 9 Tonnen für die neusanierte Heizwerkstraße in Limbach

Einleitung/Antrag: Fandl Willibald leitet den Tagesordnungspunkt ein und beantragt für die neusanierte Heizwerkstraße in Limbach eine Gewichtsbeschränkung von 9 t zu beschließen. Es werden viele LKW`s über das Navi über die Heizwerkstraße Richtung Neusiedl gelotst.

Diskussion: In der Diskussion einigt man sich dann, dass es besser wäre, ein LKW-Fahrverbot ab 7,5 Tonnen zu beschließen.

Beschluss: Fandl Willibald stellt den Antrag ein LKW-Fahrverbot ab 7,5 t mit der Ausnahme für Zustelldienste für die Heizwerkstraße in Limbach zu erlassen. Die notwendige Verordnung dazu soll erlassen werden. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 9) bis 11) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Darüber wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

12 Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters:

- Aufgrund der Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018 verliert der Bürgermeister das Protokoll von der Wasserrechtsverhandlung betreffend die Wasserrechtsbeschwerde von Peter Strobl aus Limbach. Das Protokoll wird dem zuständigen Ortsvorsteher zur weiteren Bearbeitung übergeben.
- Es hat am 5. Juni 2018 einen **Arbeitsbesuch bei LH-Niessl** gegeben. LH Niessl hat an die Gemeinde Kukmirn eine Bedarfszuweisung von 2 Mal € 20.000,-- für infrastrukturelle Maßnahmen zugesagt.

- Betreffend **Anliegerleistungen** verliert der Bürgermeister zwei Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Jahr 1981, wo beschlossen wurde, dass die Grundeigentümer bzw. die Gemeinde die Kosten von der Gehsteigkante (Vorderkante) bis zum jeweiligen Haustor zu tragen hatten. Es gibt auch eine Rechnung vom Ortsteil Eisenhüttl, dass die verstärkten Einfahrten an die Grundeigentümer vorgeschrieben wurden.
- **L 406**: Der Stand ist der, dass 600 Meter bis zur Kreuzung Buchenweg ausgebaut werden. Es gibt ein Problem mit dem Damm im Bereich Kemetter Erich. Die Gemeinde kann sich zwischenzeitlich Gedanken machen, wie es mit dem Ausbau und Finanzierung weitergehen soll. Die ersten Kosten werden im Jahr 2020 anfallen.
- **Dorferneuerung**: Besuch um Werner Falb-Meixner, der jetzt auch für die Dorferneuerung zuständig ist. Die Gemeinde könnte noch ins Programm einsteigen, hat aber schon sehr viel Geld verschenkt, da einige Projekte gefördert hätten werden können. Ute Lagler verteilt ein Angebot für die Erstellung eines Leitbildes.
- Am 24.6.2018 um 10.00 Uhr gibt es in der evang. Pfarrkirche in Kukmirn einen **Festgottesdienst anlässlich der Verabschiedung von Pfarrer Mag. Gerhard Gabel**. Pfarrer Gabel war 16 Jahre lang Pfarrer in Kukmirn. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte an diesem Gottesdienst und Verabschiedung teilzunehmen.
- Am Donnerstag, 5. Juli 2018 soll es in Neusiedl **eine Ortsausschusssitzung** geben. Die Einladungen werden zeitgerecht erfolgen.
- **Raaber Heinz** lässt von Emma Raaber ausrichten, dass der Balken im Kindergarten morsch ist und erneuert werden sollte und dass sich der Kindergarten eine Netzschaukel wünscht. Siegfried Sinkovits merkt an, dass der Balken bereits im Bauhof aufliegt und ausgetauscht wird. Für die gewünschte Schaukel ist noch ein Budget vorhanden und es kann eine Schaukel angeschafft werden.
- Das **Güterwegdarlehen** ist bereits genehmigt und der verbleibende Rest des Darlehens soll nach dem bestehenden Güterwegschlüssel aufgeteilt werden. Jedoch sind davor noch die Kosten für Graben schneiden und Mäharbeiten zu berücksichtigen.
- Der **Radweg in Limbach** ist stark verunreinigt, die Straßenverwaltung wird sich um die Reinigung kümmern.
- Aufgrund der starken Regenfälle ist der Vorplatz vom Gasthaus Kroboth stark überflutet worden. Diesbezüglich wird es eine Wasserrechtsbeschwerde geben.
- Am Güterweg gibt eine zusätzliche Förderung für Grabenschneiden, Profilieren. Diese Arbeiten müssen aber gemeldet werden. Hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.
- Starke Abschwemmungen bei landw. Feldern
- **Kropf Franz** berichtet, dass er mit Raumausstatter Ernst Manfred die Mehrzweckhalle besichtigt hat. Es besteht die Möglichkeit den Teppich an der Wand nicht zu entfernen und eine neue Teppichschicht mit einem Spezialkleber anzukleben. Es wird versucht, ob diese Variante möglich.
- **Kroboth Klaus** lädt zur 40-Jahr Jubiläumsfeier vom Tennisclub Limbach am 15. Juli 2018 ein.

Dieses Protokoll umfasst 7 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



Beglaubiger



Bürgermeister



Beglaubiger



Schriftführerin